

Legende

Bestand

- Bestehender Kiesbaggersee (Farbe nach Luftbild)
- bestehende Grundstücksgrenzen, gelb dargestellt
- Flurstücksnummern, gelb dargestellt
- Geländegleichen (m ü. NNH) (Stand April 2018)
- Grenze benachbartes Abbaugelbte Flur: 278 (gem. genehmigten Antragsunterlagen; Lageplan Stand 27.11.2017)
- Abbaugrenze benachbartes Abbaugelbte (= Böschungsoberkante Abbau) (gem. genehmigten Antragsunterlagen; Lageplan Stand 27.11.2017)

Gegenstand des Antrags auf wasserrechtliche Planfeststellung

- Grenze Abbaugelbte Mitte 1 - Flur: 279, 280, 282, 284, 285
- Abbaugrenze Abbaugelbte Mitte 1 (= Böschungsoberkante Abbaugelbte)

Gegenstand des Tekturntrags zur Anpassung/ Konkretisierung der Rekultivierung

- Grenze Abbaugelbte Mitte 2 - Flur: 289 und 289/2 (Abbau abgeschlossen)

Planung

- Abbau- und Rekultivierungsprofilschnitte (Umsetzung im Rahmen der Antragsunterlagen)
- Seefläche nach Rekultivierung bei MW (schematisch)
- Wechselwasserbereich an Rekultivierungsböschung (schematisch)
- Höhenkoten Urt Gelände (entsprechend digitalem Geländemodell)
- Höhenkoten Rekultivierung
- Grenze Rekultivierungsschnitte R1, R2, R3 und R4
- Gebüsche und Hecken
- Einzelbäume
- vegetationsfreie Kieseinzel > 25 m², < 10 cm oGOK
- Biotoptypen (Flächengrößen bezogen auf oberhalb ca. MW)
- Sicherung Naturschutz: Aufnahme in den Ökostateller mit Eintragung gesicherter Dienstbarkeit im Grundbuch
- Umgriff CEF 4: Großbäume werden auf Stock gesetzt und übrige Gehölzstrukturen auf kleiner 4 m Höhe gehalten.
- Umgriff der CEF-Maßnahmen 1, 2 und 3 im Bereich der Flurstücke 289 und 289/2
- Umgriff Kullenserwirkung (ca. 50 m) auf Bodenbrüter durch umgebende Gehölzstrukturen (max. 4 m Höhe), Darstellung schematisch
- Ebenere Abflächungen aus bindigem, sandigem oder kiesigem Substrat (Rohbodenstandort) mit naturnaher Entwicklung

O 642 Rohbodenflächen mit Kleingewässern nachfolgend natürliche Sukzession

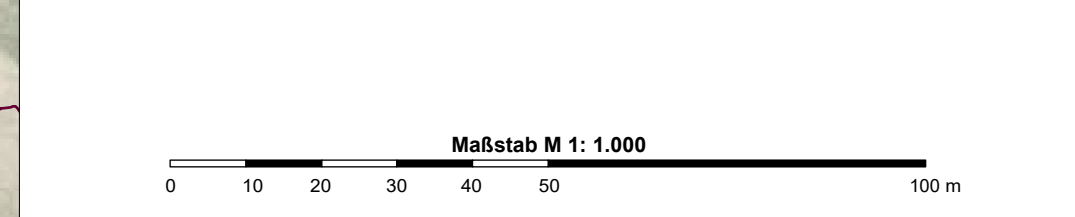
Flächengröße: Gesamtfläche Abbaugelbte Mitte 2 - 40.740 m²
 Davon im Ökostateller: 40.740 m²
 Davon CEF 1+2: 6.721 m²
 Davon CEF 3: 10.025 m²
 Davon CEF 4: 3.114 m²

Lage: Westliche Abbaugelbte Mitte 2 (Flur-Nrn.: 289 und 289/2)

Entwicklungsziel / Maßnahmen:
 Gem. Abgenehmigung vom 07.01.2008: Rohbodenstandort mit Nutzung, nachfolgend natürliche Sukzession. Vereinzelt Aufbau von Trockenstandorten mit Kiehfalten bzw. Blöcken und Wurzelstöcken an geeigneten Stellen.
 Aktualisierung: Die Fläche wird bis auf den Bereich der CEF-Maßnahme 4 frei von Gehölz gehalten. Dazu erfolgt im Spätsommer Herbst eine jährliche Mahd (Schnitt wird abtransportiert).
 Als CEF Maßnahmen 1 + 2 angelegte Rohbodenflächen mit Kleingewässern und Kiessteinen werden integriert und erhalten. Während Bau- und Rodungsarbeiten außerhalb der Wintermonate wird die Fläche der CEF-Maßnahmen 1 + 2 mittels temporärer Anpflanzungen abgegrenzt.
 CEF 1: Schaffung von Rohbodenflächen mit vegetationsfreien Kleingewässern (G) für Kiezkörner, Gebüsche und Flussgeräucher. Rohbodenflächen mit hohem Rohbodenanteil.
 Anlegen von Kleingewässern mit maximal 40 cm Wassertiefe, aufkommender Vegetation befreit.
 CEF 2: Anlage von Kiesstein (K) als Brutplatz für den Flussgarnflüßler. Mindestens 5 fache (< 10 cm) Kiesstein mit mindestens 25 m² Fläche aufschichten. Die Kiesstein werden regelmäßig nach Bedarf von aufkommender Vegetation befreit.
 CEF 3: Min. 1 ha Abstand zu Kullisen mit max. 4 m Höhe min. 50 m (s. vorangeh. Schnitt); jährliche Mahd im Spätsommer Herbst (Schnitt wird abtransportiert). Zur Verbesserung der Wirkung verbleiben 5-10% der Fläche als Altgras.
 CEF 4: Die bestehenden Gehölzstrukturen im Westen der Fläche werden erhalten und als Ersatzhabitat für die Gänsemer geachtet. Einzelbäume höher 4 m werden auf Stock gesetzt.
 Erhalt von Büschen und Sträuchern; max. Höhe 4 m.
 Soweit erforderlich werden Heckenstrukturen (weirische Gehölze mit einem Anteil an Dorndornbüschen (z.B. Schlehe, Weiden, Hundstee) von min 30%) unterpflanzt.

Anlage 2.2 zum Hydrogeologischen Gutachten

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan nachrichtlich übernommen aus: Landschaftspflegerischer Begleitplan (Geo + Plan Geotechnik GmbH; 18.12.2023; aktualisiert 29.02.2024)



Datengrundlage:
 Luftsaat für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:
 - Digitale Orthophoto, Aufnahmedatum: 28.07.2022
 - Digitale Geländemodell (DGM 2; Laserscanningverfahren; 04.04.2016 bis 07.04.2018)
 - Digitale Farbathe (Bestanddatum: 05.11.2020)

Arbeitslage:
 - Plan enthält keine Angaben zu Erdarbeiten und sonstigen Sparten.
 - Koordinatensystem: UTM22
 - Höhenreferenzsystem: DHDN2016 (Mittel über Normau2016)
 - Info-Flur-Nr.: 279; Info-Abbau-Nr.: keine Flächenverfügbarkeit
 - Info-Flur-Nr.: 278; im Bereich des Grundstücks der Fa. Geiger GmbH & Co. KG schematische Darstellung

PROJEKT:	Erweiterung des Kiesabbaus Westerheim und Änderung der Rekultivierung im Bereich der abgebauten Flächen		PROJEKTNUMMER:	2019-09-004/1
AUFTRAG:	Landschaftspflegerischer Begleitplan		MAßSTAB:	1:1.000
PLANNUMMER:	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan		ZEICHNUNG:	1.1
LAGE:	UNTERSCHIEDLICH	WESTERHEIM	FLURSTÜCK-NR. u. BEZUG:	
WIRTSCHAFTSWEG:	GEWÄSSER:	GEWÄSSER:	GEWÄSSER:	GEWÄSSER:
GEWÄSSER:	AM:	AM:	AM:	AM:
GEWÄSSER:	AM:	AM:	AM:	AM:

Geo + Plan
 Geo + Plan Geotechnik GmbH
 Max-Planck-Straße 13
 98525 Bad Wörishausen
 Tel.: 08247/998-737-0
 Fax: 08247/998-737-9
 Mobil: 0171/50 10 510
 e-mail: a.veigel@geo-planung.de

Kieswerk Schlegelsberg GmbH & Co. KG
 Schlegelsberg 1
 87746 Ertham
 98525 Bad Wörishausen
 Tel.: 08336/804 013
 Fax: 08336/804 025